

**Leistungen der Grundsicherung  
für Arbeitssuchende mit ausländischem Pass**



## **Sie können Leistungen zur Grundsicherung im Jobcenter Frankfurt am Main beantragen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:**

- Sie sind mindestens 15 Jahre alt und haben das Alter für einen Antrag auf Altersrente noch nicht erreicht.
- Sie sind erwerbsfähig,
- Sie sind hilfebedürftig,
- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und
- Sie halten sich seit mindestens 3 Monaten in Deutschland auf.

**Ausnahme:** Wenn Sie nach Abschluss des Asylverfahrens über einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen verfügen, können Sie sofort nach Erteilung des Aufenthaltstitels Leistungen der Grundsicherung im Jobcenter Frankfurt am Main beantragen.



## Folgende Voraussetzungen gelten zusätzlich für EU-Bürger oder für Nicht-EU-Bürger:

### Für EU-Bürger:

- Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung von der Ausländerbehörde.
- Sie halten sich bereits mehr als 5 Jahre in Deutschland auf und haben einen Daueraufenthalt EU, **oder**
- Sie halten sich in Deutschland auf, weil Sie in Deutschland unternehmerisch tätig sind. Sie weisen Ihre unternehmerische Tätigkeit mit einem gültigen Gewerbeschein und Ihren Einnahmen nach, **oder**
- Sie halten sich in Deutschland auf, weil Sie in Deutschland einer Arbeit nachgehen. Auch wenn Sie Ihre Arbeit unverschuldet verloren haben, können Sie Leistungen zur Grundsicherung beantragen.

### Für Nicht-EU-Bürger:

- Folgende Aufenthaltsgenehmigungen benötigen Sie für einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Jobcenter Frankfurt am Main:
  - Niederlassungserlaubnis **oder**
  - einen befristeten Aufenthaltstitel von mindestens 1 Jahr **oder**
  - einen befristeten Aufenthaltstitel von weniger als 1 Jahr, wenn Sie sich bereits länger als 18 Monate in Deutschland legal aufhalten.
- Ihr Aufenthaltstitel enthält den Zusatz: „Erwerbstätigkeit gestattet“.

## Sie können Leistungen zur Grundsicherung im Jobcenter Frankfurt am Main beantragen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie sind mindestens 15 Jahre alt und haben das Alter für einen Antrag auf Altersrente noch nicht erreicht.
- Sie sind erwerbsfähig,
- Sie sind hilfebedürftig,
- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und
- Sie halten sich seit mindestens 3 Monaten in Deutschland auf.

**Ausnahme:** Wenn Sie nach Abschluss des Asylverfahrens über einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen verfügen, können Sie sofort nach Erteilung des Aufenthaltstitels Leistungen der Grundsicherung im Jobcenter Frankfurt am Main beantragen.



## Folgende Voraussetzungen gelten zusätzlich für EU-Bürger oder für Nicht-EU-Bürger:

### Für EU-Bürger:

- Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung von der Ausländerbehörde.
- Sie halten sich bereits mehr als 5 Jahre in Deutschland auf und haben einen Daueraufenthalt EU, **oder**
- Sie halten sich in Deutschland auf, weil Sie in Deutschland unternehmerisch tätig sind. Sie weisen Ihre unternehmerische Tätigkeit mit einem gültigen Gewerbeschein und Ihren Einnahmen nach, **oder**
- Sie halten sich in Deutschland auf, weil Sie in Deutschland einer Arbeit nachgehen. Auch wenn Sie Ihre Arbeit unverschuldet verloren haben, können Sie Leistungen zur Grundsicherung beantragen.

### Für Nicht-EU-Bürger:

- Folgende Aufenthaltsgenehmigungen benötigen Sie für einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Jobcenter Frankfurt am Main:
  - Niederlassungserlaubnis **oder**
  - einen befristeten Aufenthaltstitel von mindestens 1 Jahr **oder**
  - einen befristeten Aufenthaltstitel von weniger als 1 Jahr, wenn Sie sich bereits länger als 18 Monate in Deutschland legal aufhalten.
- Ihr Aufenthaltstitel enthält den Zusatz: „Erwerbstätigkeit gestattet“.

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie antragsberechtigt für die Leistungen der Grundsicherung im Jobcenter sind?

**Lassen Sie Ihren Anspruch im Jobcenter Frankfurt am Main prüfen!**

Sie erhalten nach der Prüfung Ihrer Voraussetzungen einen schriftlichen Bescheid, der Sie über Ihre persönlichen Voraussetzungen informiert.

**Leistungen der Grundsicherung  
für Arbeitssuchende mit ausländischem Pass**

